



Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5831

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung
Volkswirtschaft | Raumordnung

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

22. März 2016

Gesetzentwurf zur Änderung des SHWoFG (Drucksache 18/3685)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die IHK Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zur o. g. Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes nehmen zu können. Wir befürworten den Gesetzentwurf.

Das vorliegende Dokument beinhaltet mit der Änderung in § 1 Abs. 5 sowie der Erweiterung des § 2 um Abs. 4 zwei sinnvolle Ergänzungen: Die Ausweitung der Zielgruppe um „Personen in sozialen Notlagen“ scheint uns ein richtiger Weg zu sein, um zukünftig eine Möglichkeit zu schaffen, in begründeten Fällen Haushalte auch unabhängig von festen Einkommensgrenzen zu unterstützen. Eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen ist zudem die angekündigte Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge durch das Land.

Die Anpassungen der §§ 8 und 11 befürworten wir als Vereinfachungen geltenden Rechts.

Darüber hinaus halten wir die Änderung von § 16 für geeignet, eine – durch das historisch niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten entstandene – Situation zu entschärfen, die den Verlust einer großen Zahl an Zweckbindungen bedeuten würde: Zusammen mit der entsprechenden Landesverordnung sowie den dazu entwickelten Angeboten der Investitionsbank Schleswig-Holstein ermöglicht die Änderung dieses Paragraphen die Anpassung der Finanzierungsbedingungen alter Förderdarlehen an das Marktumfeld, so dass die Gefahr der vorzeitigen Ablösung dieser Altdarlehen – und damit des Verlustes von über 20.000 Zweckbindungen – entscheidend verringert wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass aufgrund der bereits im letzten Jahr stattgefundenen Verhandlungen hierüber zwischen Land und Wohnungsbauunternehmen Eile geboten ist, die Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer